



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 19/20

22. November 1963

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

### I.T.F.

#### ITF-Vorstand tagt in London

(ITF) Vom 4.-6. November fand in London eine Sitzung des Vorstandes der ITF statt.

Ein Bericht darüber befindet sich im Anhang zu diesem Pressebericht.

#### Japanisches Eisenbahn- und Grubenunglück

(ITF) Am 9. November kamen in Japan in einem Eisenbahnunglück und einem Grubenun-

glück über 600 Menschen ums Leben. Das Sekretariat hat in diesem Zusammenhange folgendes Telegramm an das Tokio-Büro gesandt: "Wir bitten Euch, allen japanischen Mitgliedsverbänden die aufrichtige Anteilnahme der gesamten ITF zu übermitteln. Die Transportarbeiter aller Welt sind über diese beiden Unglücke, die das japanische Volk heimgesucht haben, aufs Tiefste erschüttert. Unsere Gedanken sind in dieser Stunde der Prüfung bei Euch."

### TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

#### ISLAND

#### Regierung plant Lohn- stopp und Streikverbot

(ITF) Die isländische Regierung trägt sich mit Plänen zur Erlassung eines Gesetzes,

gemäss dessen Bestimmungen bis zum Ende dieses Jahres ein Lohn- und Preisstopp sowie ein Streikverbot eingeführt werden soll. Einige Gewerkschaften haben gegen diesen Gesetzantrag Proteststreiks durchgeführt.

#### NIEDERLANDE

#### Neuer Tarifvertrag für niederländische Arbeiter

(ITF) Die Gewerkschaften und Arbeitgeber der Niederlande haben auf kürzlichen

Verhandlungen vereinbart, dass die Löhne der niederländischen

Arbeiter im Laufe des kommenden Jahres um insgesamt 10% erhöht werden sollen. Dies wird in zwei Etappen geschehen. Die erste Erhöhung (um 5%) tritt am 1. Januar 1964 in Kraft. Die übrigen 5% sollen bei der Erneuerung der verschiedenen Kollektivverträge gewährt werden, und zwar wie folgt: Für Arbeiter, deren Kollektivverträge zwischen 1. Januar und 1. April ablaufen, ab 1. April 1964; für Arbeiter deren Kollektivverträge später ablaufen ist noch kein fester Termin bestimmt worden, aber es ist möglich, dass ihre Löhne ebenfalls rückwirkend ab 1. April um weitere 5% erhöht werden werden. Der Forderung der Gewerkschaften auf Verlängerung des jährlichen Urlaubs wurde insofern stattgegeben, als der zuzügliche Urlaub zum Teil von den Arbeitnehmern selbst aus dem zuzüglichen Verdienst zufolge der zweiten Etappe der obenerwähnten Lohnerhöhung bezahlt werden soll, und zwar durch Abziehung von 0,4% des Verdienstes für jeden zuzüglichen Urlaubstag. Für Arbeiter, die über 25 Jahre alt sind wurde ein wöchentlicher Mindestlohn von fl100 festgelegt. Ausserdem sollen ab 1. Januar 1964 alle Sozialversicherungsleistungen um 10% erhöht werden. (Fl.1,00 = DM1,10)

#### NIGERIEN

Gewerkschaften werden  
Belange der Arbeitnehmer  
an Lohnkommission ver-  
weisen

(ITF) Der gemeinsame Aktionsausschuss der nigerischen Gewerkschaften hat sich bereiterklärt, mit einer Regierungskommission zusammen-

zuarbeiten, die im Oktober dieses Jahres mit der Untersuchung verschiedener Aspekte der nigerischen Lohnpolitik beauftragt wurde (siehe Pressebericht Nr. 17/18, Seite 89). Obwohl ein Ansuchen des Aktionsausschusses, dass die Arbeitnehmer auf dieser Kommission vertreten sein sollten, abgelehnt worden ist, beabsichtigt der Aktionsausschuss, der Kommission die Argumente der Arbeitnehmer in einem Memorandum darzulegen. Eine Forderung des Aktionsausschusses auf Zahlung einer Ueberbrückungszulage bis der endgültige Bericht der Kommission vorliegt, wurde ebenfalls zurückgewiesen.

#### SCHWEDEN

Beschäftigungssicher-  
heit und Löhne der  
niedrigen Gehaltsstufen  
werden bei Kollektivvertrags-  
verhandlungen im Vordergrund  
stehen

(ITF) Bei den künftigen Verhandlungen zwischen der schwedischen Arbeitgeberföderation und den schwedischen Gewerkschaftsbünden über Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen werden

vor allem zwei wichtige Forderungen der Gewerkschaften im Vordergrund stehen. Es handelt sich dabei um die Beschäftigungssicherheit aller Arbeiter und die Gewährung von Lohnerhöhungen für Arbeitnehmer (besonders Frauenarbeiter), deren Löhne gegenwärtig unter dem Durchschnitt liegen. Weitere Einzelheiten liegen noch nicht vor.

EISENBAHNEN

GROSSBRITANNIEN

Forderung des Werkstättenpersonals auf Einführung der 40-Stundenwoche abgelehnt

der der ITF angeschlossene Britische Eisenbahnverband, NUR) werden in Kürze eine beträchtliche Lohnerhöhung fordern. Am 24. Oktober wurde eine Forderung dieser Verbände auf Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit des Werkstättenpersonals von der Eisenbahnverwaltung zum zweiten Male abgelehnt. Eine weitere Forderung auf Gewährung einer dritten Urlaubswoche wurde ebenfalls zurückgewiesen.

(ITF) Die das im Dienste der Britischen Eisenbahnen stehende Werkstättenpersonal vertretenden Organisationen (darunter

FRANKREICH

24-Stundenstreik der Eisenbahner

Mitgliedsverbände -- veranstalteten am 23. Oktober einen 24-stündigen Streik in Unterstützung ihrer Forderung auf Gewährung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen (siehe letzten Pressebericht Seite 91). Die französische Regierung hat sich bereiterklärt eine vierteljährliche Teuerungszulage im Werte von 0,75% - 1% zu zahlen und gleichzeitig festgestellt, dass im Rahmen des gegenwärtigen Stabilisierungsprogrammes keine höheren Zugeständnisse gemacht werden könnten.

(ITF) Die französischen Eisenbahnverbände

-- darunter zwei ITF-

KANADA

Forderungen des nicht-fahrenden Personals

der Canadian Pacific Eisenbahngesellschaften stehenden nicht-fahrenden Personals haben im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kollektivverträge am 1. Januar 1964 im Namen ihrer Mitglieder eine Forderung auf bessere Löhne und Arbeitsbedingungen gestellt. Ausserdem verlangen die Gewerkschaften eine Verbesserung der gegenwärtigen Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge.

(ITF) Die Gewerkschaften des im Dienste der Canadian National und

MALAIJA

Eisenbahner fordern Bestätigung ihres Status als Regierungsangestellte

langen Streik seine Mitglieder aufforderte, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, stellte er gleichzeitig die Bedingung, dass ein unabhängiger Gerichtshof entscheiden sollte, ob Eisenbahner als Regierungsangestellte zu betrachten seien oder nicht. Wir haben nunmehr erfahren, dass diese Streitfrage Anfang nächsten Jahres vor Gericht kommen wird. Der Verband hofft, einen führenden britischen

(ITF) Als der Malaiische Eisenbahnverband im Frühjahr dieses Jahres nach einem ziemlich

Staatsanwalt mit der Verteidigung seiner Interessen zu beauftragen und hat seine Mitglieder ersucht, freiwillige Spenden zur Deckung der diesbezüglichen Kosten zu leisten.

#### SCHWEIZ

##### Revision der Aemter- klassifikation

(ITF) Nach schwierigen und umfassenden Verhandlungen, bei denen Kollege Hans Düby

von dem der ITF angeschlossenen Schweizerischen Eisenbahnerverband eine führende Rolle spielte, hat die schweizerische Regierung (Bundesrat) eine Revision der bisherigen Aemterklassifikation des Bundespersonals gutgeheissen. Von insgesamt 110 000 Bundesbediensteten sind rund 24 000 um zwei Lohnklassen und rund 56 000 um eine Lohnklasse angehoben worden. Die im Dienste der schweizerischen Bundesbahnen stehenden Berufshandwerker sind damit auf die gleiche Stufe gestellt worden, wie Beamte mit abgeschlossener kaufmännischer oder Verwaltungslehre.

#### USA

##### Schlichtungskommission empfiehlt Lohnerhöhung und geringere Arbeits- zeit für Pullmannpersonal

(ITF) Eine Schlichtungs-  
kommission, die zur Unter-  
suchung eines Arbeitskon-  
fliktes zwischen dem  
Schlafwagenpersonal der

Pullmann-Company ernannt worden war, hat empfohlen, dass die monatliche Arbeitszeit dieses Personals im Laufe der nächsten zweieinhalb Jahre stufenweise von 205 Stunden auf 180 Stunden herabgesetzt werden sollte. Gleichzeitig hat die Kommission eine Erhöhung der Stundenlöhne dieses Personals um 2 cent (rückwirkend ab 1. Februar 1962) und um weitere 3,14cents (rückwirkend ab 1. Mai 1962) vorgeschlagen. Die Bezahlung der Ueberstunden ist ebenfalls revidiert worden, und zwar soll nunmehr bereits nach 10 Ueberstunden ein 50%iger Zuschlag gezahlt werden. Gegenwärtig muss das Schlafwagenpersonal 35 Ueberstunden pro Monat arbeiten, ehe eine solche Zulage zahlbar ist; d.h. die ersten 35 Ueberstunden werden mit dem normalen Stundenlohn vergütet.

Die Schlichtungskommission hat angeordnet, dass die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern während der nächsten 30 Tage über diese Empfehlungen verhandeln sollen. Falls keine Einigung erzielt werden kann, ist das Schlafwagenpersonal berechtigt, wie geplant in den Streik zu treten.

#### STRASSENQUETER- UND PERSONENVERKEHR

#### GROSSBRITANNIEN

##### Autobuspersonal- Lohn- forderung abgelehnt

(ITF) Eine Forderung des  
ausserhalb Londons bei  
privaten und städtischen

Autobusgesellschaften beschäftigten Personals auf bessere Löhne, längere Ferien und eine kürzere Arbeitswoche ist von der Arbeitgebergruppe der Autobusbetriebe -- was das Personal der privaten Gesellschaften anbelangt -- am 11. November abgelehnt worden. Die städtischen Autobusgesellschaften haben sich bereiterklärt, die obenerwähnte Forderung zu prüfen.

## JAMAICA

### Schiedsgerichtliche Entscheidung zu Gunsten des Autobuspersonals

Streitfall zwischen dem im Dienste der Jamaica Omnibus Ltd. stehenden Personal und den Arbeitgebern zugunsten des Personals entschieden hat. (Diese Streitfrage wurde am Ende eines 48 Tage langen Streiks im Juli dieses Jahres an die obenerwähnte Schiedsinstanz verwiesen. -- Siehe Pressebericht Nr. 12 vom 31. Juli 1963, Seite 70). Die Entscheidung des Gerichtes sieht u.a. eine Erhöhung der Löhne um 8,33%, rückwirkend ab 19. Juli 1963 vor, sowie die Einführung eines wöchentlichen Garantielohnes ab 1. November 1963 und eine Herabsetzung der Arbeitswoche von 48 auf 44 Stunden ohne Lohnverlust.

(ITF) Der Arbeiterverband von Jamaika berichtet, dass eine unabhängige Schiedsinstanz in einem

## ÖSTERREICH

### Leopold Brosch 60 Jahre alt

tär der Österreichischen Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr feierte kürzlich seinen 60. Geburtstag. Kollege Brosch ist uns allen seit Jahren eine bekannte Erscheinung auf ITF-Sitzungen, und wir wünschen ihm im Namen seiner vielen Freunde und Kollegen der ITF alles Gute.

(ITF) Kollege Leopold Brosch, der Zentralsekre-

## HAFENWIRTSCHAFT

### INTERNATIONALES

#### Boykottierung mit süd-afrikanischen Gütern beladener Schiffe vorgesehen

Dar-es-Salaam künftig keine südafrikanischen Güter entladen werden werden.

(ITF) Die Hafenbehörde von Dar-es-Salaam (Tanganjika) hat bekanntgegeben, dass in

Die Newyorker Zweigstelle der der ITF angeschlossenen International Longshoremen's Association (ILA, Hafentarbeiter) berichtet, dass sich die Hafentarbeiter von Newyork künftig weigern werden, südafrikanische Güter zu entladen. Ein südafrikanisches Schiff -- der Frachter "Pioneer" -- wurde bereits am 10. Oktober boykottiert.

## AUSTRALIEN

### Drei Wochen Urlaub pro Jahr für Hafentarbeiter

ein Abkommen unterzeichnet, welches vorsieht, dass der jährliche Urlaub der Hafentarbeiter mit Wirkung vom 1. November 1963 von 11 auf 15 Tage erhöht werden soll. Das Urlaubsgeld beträgt einen gewöhnlichen Tageslohn (8 Arbeitsstunden) pro Urlaubstag.

(ITF) Die Waterside Workers' Federation of Australia hat kürzlich im Namen ihrer Mitglieder

## FRANKREICH

### 24-Stunden Streik der Hafenarbeiter von Marseilles

Streik in Unterstützung ihrer Forderungen auf bessere Löhne und Arbeitsbedingungen und grössere Beschäftigungssicherheit.

(ITF) Die Hafenarbeiter von Marseilles veranstalteten am 28. Oktober einen 24-stündigen

## GROSSBRITANNIEN

### 40-Stundenwoche für Hafenarbeiter

beiter von 42 auf 40 Stunden herabgesetzt werden. Die Zahl der wöchentlichen Arbeitsbereitschaftsperioden wird von 11 auf 10 reduziert werden. Arbeitsbereitschaften an Sonnabenden werden mit Ueberstundenlohn bezahlt. Das Bereitschaftsgeld wird von 8s. auf 9s. pro Bereitschaft erhöht werden. Damit den Hafenarbeitern kein Lohnverlust entsteht, wird der Stundenlohn der Hafenarbeiter ebenfalls entsprechend heraufgesetzt werden. Der Mindestlohn pro Tag wird 37s.10d (DM21,35) betragen. Die Hafenarbeiter haben sich bereit-erklärt, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hafenarbeit beizutragen.

(ITF) Ab 27. Juli 1964 wird die wöchentliche Arbeitszeit 65 000 britischer Hafnar-

## SCHIFFFAHRT

## INTERNATIONALES

### Erfolgreiche Boykottierung eines Schattenflaggenschiffes

Hafen von Turku einen erfolgreichen Boykott gegen das liberische Schiff "Plover" durch, weil in bezug auf dieses Schiff kein von der ITF anerkannter Kollektivvertrag besteht. Die Reeder des Schiffes, Goulandris Brothers Ltd., wurden vom Finnischen Seeleuteverband davon in Kenntnis gesetzt, dass der Boykott erst aufgehoben werden würde, nachdem für die "Plover" und fünf andere im Besitz der gleichen Reederei stehende Schiffe unter annehmbare Verträge gebracht worden seien. Am 4. November registrierten die Reeder der "Plover" das Schiff auf die griechische Flagge um. Der Finnische Seeleuteverband weigerte sich jedoch, das Schiff freizugeben, solange keine annehmbaren Verträge für die übrigen fünf Schiffe der Reederei unterzeichnet worden seien. Am 7. November schlossen die Reeder mit der der ITF angeschlossenen Panhellenischen Seeleute-föderation Verträge für diese fünf Schiffe ("Dicronia", "Hawk", "Manhattan", "Pionier" und "Trader") ab. Die entsprechenden Wohlfahrtsbeiträge für die nächsten sechs Monate sind an die ITF über-wiesen worden.

(ITF) Am 25. Oktober führte der der ITF angeschlossene Seeleuteverband Finnlands im

### Die Tschechoslovakai tritt der IMCO bei

staatlichen Beratenden Organisation für Seeschifffahrt (IMCO) be-kanntgegeben. Dadurch ist die Tschechoslovakai zum 57. Mitgliedsland der IMCO geworden.

(ITF) Die tschechoslovakische Regierung hat ihre Annahme der Statuten der Zwischen-

JAPAN

Höhere Heuern für Seeleute

(ITF) Ein vom Japanischen Seeleuteverband angedrohter Streik konnte in letzter

Minute durch die Unterzeichnung eines neuen Vertrages vermieden werden, welcher vorsieht, dass die Heuern der Besatzungsmitglieder von Hochseeschiffen um durchschnittlich 5600 Jen (DM 61,85) pro Monat, und die der Besatzungsmitglieder von Küstenfahrzeugen um durchschnittlich 6700 Jen (DM 75,37) pro Monat erhöht werden sollen.

ZIVILLUFTFAHRT

MEXIKO

Neuer Vertrag für Piloten

(ITF) Die der ITF angeschlossene Vereinigung mexikanischer Piloten berichtet, dass

sie für ihre bei der AERONAVES-Gesellschaft beschäftigten Mitglieder einen neuen Kollektivvertrag unterzeichnet hat, welcher eine 15%ige Erhöhung der Gehälter aller Piloten vorsieht. Jedoch werden 5% dieser 15% in einen Pensionsfonds gezahlt werden.

Ausserdem ist das Beförderungsverfahren vollkommen revidiert worden. Die Beförderung zum Flugkapitän wird künftig aus den Reihen jener Piloten erfolgen, die für den gleichen Flugzeugtyp befähigt sind. Die Beförderungsskala sieht nunmehr wie folgt aus: (von unten nach oben) Erster Pilot DC-3, Flugkapitän DC-3, Erster oder Zweiter Pilot DC-6, Flugkapitän DC-6, Erster oder Zweiter Pilot BRITANNIA, Flugkapitän BRITANNIA, Erster oder Zweiter Pilot DC-8, Flugkapitän DC-8.

Ausserdem hat sich die Gesellschaft bereiterklärt, 25 weitere Piloten anzustellen. Dadurch sind die zufolge der Entlassung von 32 Piloten durch die MEXICANA-Gesellschaft im Mai vorigen Jahres entstandenen Probleme zumindest zum Teil gelöst worden.

HOCHSEEFISCHEREI

NORWEGEN

Lohnerhöhung für Trawlerbesatzungen

(ITF) Verhandlungen zwischen dem der ITF angeschlossenen Norwegischen

Seeleuteverband und der Norwegischen Trawlerbesitzer-Föderation haben zur Unterzeichnung eines neuen Tarifvertrages geführt, der eine 8%ige Lohnerhöhung für die Besatzungen von Hochseetrawlern vorsieht. Die garantierte monatliche Mindestheuer ist von kr700 auf kr 900 erhöht worden.  
(kr 100 = DM 0,56)

PERSOENLICHES

FRANKREICH

Pierre Ferri-Pisani  
gestorben

(ITF) Wir bedauern mit-  
teilen zu müssen, dass  
Pierre Ferri-Pisani, der

in den Jahren zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg in der Seeleute- und Hafendarbeiterbewegung von Marseilles eine führende Rolle spielte, am 21. Oktober 1963 im Alter von 62 Jahren aus dem Leben geschieden ist. 1943 wurde Kollege Ferri-Pisani von den Nazis verhaftet und befand sich bis 1945 in Haft, u.a. im Konzentrationslager Buchenwald. Nach dem Kriege nahm er seine gewerkschaftliche Tätigkeit erneut auf und war von 1950 - 1954 ein Mitglied des Exekutivkomitee der ITF.

SCHWEDEN

Evert Svensson's  
50 Jahre alt

(ITF) Kollege Evert  
Svensson's, der Vizepräsi-  
dent des der ITF angeschlos-

senen Schwedischen Eisenbahnerverbandes, feierte am 12. November seinen 50. Geburtstag. Wir wünschen ihm im Namen seiner ITF-Kollegen alles Gute.

USA

Neuer FEIA-General-  
sekretär

(ITF) Kollege Ron A.  
Brown, der bisherige Prä-  
sident des Amerikanischen

Flugingenieurverbandes (FEIA), hat sein Amt mit Wirkung vom 21. Oktober 1963 niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde William A. Gill Jr. ernannt, der bei den kürzlichen Cockpitbesatzungs-Verhandlungen mit PAN AMERICAN WORLD AIRWAYS eine führende Rolle spielte.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN:

Seeleute-Sektionskonferenz ..... Kopenhagen, 27.-29. November

-----oooOooo-----

VORSTAND DER ITF TAGT IN LONDON

Vom 4.-6. November 1963 fand in London im Hauptbüro des Britischen Transportarbeiterverbandes (Transport House) eine Sitzung des Vorstandes der ITF statt. Anwesend waren die Kollegen: G. Alink (Niederlande), H. Alonso (Argentinien), Z. Barash (Israel), D. Beattie (USA), F. Cousins (Grossbritannien, Präsident der ITF), H. Düby (Schweiz, Vizepräsident), J. Elliott (USA), S.F. Greene (Grossbritannien), F. Hall (Kanada), G. Hauge (Norwegen), M. Hellal (Tunesien), R. Kamisawa (Japan), F. Laurent (Frankreich), A.E. Okon (Nigerien), H. Pettersson (Schweden), P. Seibert (Deutschland), W. Smith (Kanada), D. U'ren (Malaya) sowie der Generalsekretär, P. de Vries. Den Vorsitz führte Kollege Cousins. Der Stellvertretenden Generalsekretäre Hans Imhof und Lawrence White nahmen ebenfalls an der Sitzung teil. Die Kollegen R. Dekeyzer (Belgien), H. Hernandez (Venezuela), A. Kummernuss (Deutschland) und J. Matejcek (Oesterreich) liessen sich entschuldigen.

Der Vorstand fasste u.a. folgende wichtige Beschlüsse:

a) Neubeitritte

Die Ansuchen der folgenden Organisationen um Beitritt zur ITF wurden angenommen:

Japanese Express Workers' Union (Zen-Nittsu)  
(Japanische Strassentransportarbeiter)

Asociación Nacional de Empleados de la Flote Mercante  
Grancolombiana (Columbisches Schifffahrtsverwaltungspersonal)

United Road Transport Workers' Association of England  
(Britische Strassentransportarbeiter)

Asociación Argentina Empleados de la Marine Mercante  
(Technische Angestellte und Verwaltungspersonal in der  
argentinischen Schifffahrt)

Transport & Allied Workers' Union, Gambia  
(Hafenarbeiter und Strassentransportarbeiter)

b) Regionale Tätigkeit

Der Vorstand befürwortete das Programm für die Regionale Tätigkeit der ITF während des Jahres 1964. Der Generalsekretär erklärte, er versuche z.Zt. einen geeigneten Kandidaten für das Amt des Regionalvertreters für Asien zu finden. Dieser Posten ist seit dem Rücktritt des Kollegen Soares unbesetzt geblieben.

Der Vorstand dankte dem Argentinischen Lokomotivpersonalverband "La Fraternidad" für eine freiwillige Spende im Werte von DM 2730.00 zur Finanzierung der Regionalen Tätigkeit der ITF. Dieser Beitrag eines lateinamerikanischen Mitgliedverbandes ist besonders ermutigend, da die ITF im Laufe der letzten Zeit einen beträchtlichen Teil ihrer Mittel für Tätigkeit in Lateinamerika verwendet hat. Abschliessend befürwortete der Vorstand die Durchführung eines gewerkschaftlichen Schulungskurses in Panama. Dieser Kurs soll in Weiterverfolgung eines Seminars durchgeführt werden, welches im September unter den Auspizien der Universität Puerto Rico begann.

- c) Kanadischer Seeleutekonflikt Der Generalsekretär verlas ein Telegramm des Vorsitzenden des zur Ueberwachung der Tätigkeit fünf kanadischer Seeleuteverbände ernannten Aufsichtsrates. In diesem Telegramm wird die ITF ersucht, mit dem Ziele der Beilegung der zwischen den Gewerkschaften der kanadischen Schifffahrt bestehenden Meinungsverschiedenheiten ihren Einfluss geltend zu machen. Der Generalsekretär wurde bevollmächtigt, auf dieses Telegramm zu antworten, dass die ITF gern bereit sei, das in ihren Kräften mögliche zu tun, um der in der kanadischen Schifffahrt vorherrschenden bedauerlichen Situation ein Ende zu bereiten, jedoch ihre Dienste nur dann anbieten könne, wenn die betreffenden angeschlossenen Verbände bereit seien, sich ihrer zu bedienen.
- d) Südafrika: Die Diskussion dieser Frage führte zur Annahme einer Entschliessung, in der sich die ITF bereiterklärt, einen wirtschaftlichen Boykott gegen die Regierung Südafrikas mit allen Mitteln zu unterstützen, falls ein solcher Boykott von den Vereinten Nationen beschlossen werden sollte. Der volle Wortlaut der Entschliessung erscheint im Anhang zum vorliegenden Bericht.
- e) Nächste Sitzung des Vorstandes: Die nächste Sitzung des Vorstandes wurde provisorisch auf den 8.-10. Juni 1964 festgelegt. Sie wird in Wien stattfinden.

-----0000000-----

## ENTSCHEIDUNG ÜBER SÜDAFRIKA

Der Vorstand der ITF, versammelt in London vom 4.-6. November 1963;

### STELLT FEST

- dass in allen Ländern der zivilisierten Welt in zunehmendem Masse die Ergreifung internationaler Massnahmen gegen die Regierung Südafrikas gefordert wird, um diese zu zwingen, ihre unmenschliche Politik der Rassendiskriminierung und Unterdrückung der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung des Landes, sowie die Verfolgung aller Einwohner Südafrikas, die den Mut haben, sich dieser Politik zu widersetzen, einzustellen und
- dass die südafrikanische Regierung die Appelle anderer Regierungen und internationaler Organisationen an sie, ihre Politik zu ändern und allen Einwohnern Südafrikas jene Freiheiten zu gewähren, die in allen demokratischen Ländern als selbstverständlich betrachtet werden, zu allen Zeiten ausser Acht gelassen und sogar ihre Einschüchterungs- und Unterdrückungsmethoden derartig verschärft hat, dass Südafrika nunmehr als ein Polizeistaat betrachtet werden muss.

Der Vorstand verweist auf die bisherigen Erklärungen der leitenden Gremien der ITF zu dieser Frage und bekräftigt erneut seine uneingeschränkte Opposition gegen die jetzige Politik der südafrikanischen Regierung und seine Abscheu über das von ihr mit fanatischer Grausamkeit eingeführte und aufrechterhaltene Regime.

Er bringt die Solidarität der in der ITF vereinigten 6,5 Millionen Transportarbeiter mit allen jenen Südafrikanern -- darunter zahlreiche Gewerkschaftler aller Rassen -- zum Ausdruck, die ihren Kampf zur Verhinderung der schlimmsten Auswüchse des Nationalistischen Regimes unentmutigt fortsetzen und verspricht ihnen seine uneingeschränkte Unterstützung.

Er ist jedoch der Ansicht, dass irgendwelche internationalen Aktionen gegen die südafrikanische Regierung unter den Auspizien der Vereinten Nationen geplant werden sollten, da auf diesem Wege ein Höchstmass an internationaler Unterstützung erzielt werden kann und ersucht daher die Vereinten Nationen dringendst, sich mit dieser Frage zu befassen.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass er sich zwar der für die Gewerkschaften mit einer solchen internationalen Aktion verbundenen Schwierigkeiten und Probleme sehr wohl bewusst ist, die der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbände jedoch trotz alledem bereit sind, einen von den Vereinten Nationen über Südafrika verhängten allgemeinen wirtschaftlichen Boykott mit besten Kräften zu unterstützen.

-----000000-----